

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8a/D "Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer/Sommerfelder Straße" Änderungsverfahren „Netto an der Sommerfelder Straße“ Öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 14.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8a/D „Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer/Sommerfelder Straße“, Änderungsverfahren „Netto an der Sommerfelder Straße“ einschließlich Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8a „Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer / Sommerfelder Straße“ liegt im südlichen Teil der Stadt Taucha zwischen der Klebendorfer Straße im Nordwesten, dem Gärtnerweg/Ernst-Barlach-Straße im Südosten, der Max-Klinger-Straße im Südwesten und der Sommerfelder Straße im Nordosten.

An seiner nordöstlichen Grenze befindet sich der Änderungsreich 8a/D mit den gegenwärtigen Mischgebieten MI 2 und 3.

Er wird nördlich von dem Einkaufs- und Dienstleistungszentrum an der Klebendorfer Straße, östlich von der Sommerfelder Straße und westlich von der Max-Liebermann-Straße begrenzt. Im Süden schließt sich eine öffentliche Grünfläche an. Derzeit sind die Flurstücke Nr. 593/289 und 593/290 als Mischgebiete festgesetzt. Ihre Flächen summieren sich auf ca. 0,70 ha.

Die Bausubstanz der Filiale der Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG in der Max-Liebermann-Straße 1, 04425 Taucha, Gemarkung Taucha, Flurstück-Nr. 593/289 und 593 / 4 (Teilfläche) ist physisch

verschlissen. Grundriss und Kubatur des Gebäudes lassen weder die Umsetzung aktuellen Baurechts (Gebäudeenergiegesetz – GEG) noch eines zukunftsorientierten und nachhaltigen Vertriebskonzeptes zu. Diese Sachverhalte nahm der Eigentümer des Objektes zum Anlass, einen Neubau am gleichen Standort zu planen. Es ist ein Gebäude für eine Netto-Filiale mit 1.100 m² und ein Backshop/Café mit 100 m² Verkaufsfläche und ca. 1.650 m² BGF vorgesehen.

Informationen zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8a/D „Allgemeines Wohngebiet an der Klebendorfer/Sommerfelder Straße“, Änderungsverfahren „Netto an der Sommerfelder Straße“ sowie die Begründung samt Anlagen werden

vom 12.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, im Zimmer 303 während der Dienstzeiten
Mo./Do. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:00 Uhr,
Di. 09:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr,
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

www.taucha.de → Rathaus → Bauwesen → Bauleitplanung

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse

www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten vom Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers/der Verfasserin enthalten. Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an: bauleitplanung@taucha.de

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.

Nach § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister